## Gesetssammlung

## des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

(Ansgegeben ben 28. April 1868.)

28. Gcfc 8.

die Eröffnung einer neuen Stanteanleihe betreffent.

Wir Seinrich der Zwei und Zwanzigste von Gottes Gnaden alterer Linic fonveräner Fürst Reuß, Graf und herr von Plauen, herr zu Greiz, Kranichield, Gera, Schleiz und Lobenstein ic.

haben mit Inftimmung bee Landiage beichloffen, ju vollftanbiger Dedung ber Staalebeburiniffe eine Unleibe eröffnen ju laffen und verordnen baber biremit was folgt:

§. 1.

(68 ift ein Nominalbetrag von Gin Sunbert Taufend Thalern

in 1000 Clud fünfprocentigen, auf ben Inhaber lautenben Staateichulbicheinen zu 100 Thir., für welche bas gesammte Staateigenthum und bie jesigen und binftigen Staateeinnahmen bes Fufftundbume Rent alterer Mire auf Unterenden batten. auswaneben.

§. 2.

Dieje Claatefculbicheine find nebit ben bagn gehörigen Zinsleiften und Zinsichiene untern 1. Juli 1868 mit Bung anf biefes Gefes, übrigens aber ihrem Inhalt nach mit ben auf Gennt bes Gefeso bom 5. December 1866 emittieren Staateschulbicheinen möglicht übereinstimment ausguterligen.

§. 3.

Die Berginfung erfolgt allhalbjährlich in ben Zerminen 2. Januar und 1. Juli gegen Abgabe ber auf ben verflossenen Zermin sautenden Iinescheine bei der allgemeinen Kanderbaljte.